

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

23 (24.8.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358598)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
prämienfrei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 " "
für 1 Monat . . . 50 "
eigl. Postbestellgeld.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: J. Kühn, Bant.

Amerikanische Spekulationen.

Obgleich Nordamerika sich äußerlich als ein von Gesundheit und Kraftfülle strotzendes Gemeinwesen darstellt, giebt es doch auch verschiedene Stellen an diesem Riesenkörper, die von Zeit zu Zeit recht schmerzhaft empfunden werden. Dabin gehört auch die im amerikanischen Geschäftsleben auftretende wilde Spekulation, die daselbst einen Umfang angenommen hat, wie sie ihn in keinem anderen Lande zu erreichen vermag. Die „freie Konkurrenz“ feiert in Nordamerika ihre höchsten Triumphe, aber gewöhnlich auf Kosten der Gesamtheit, und das Volk muß immer die Beute für die Spekulationen bezahlen, für die Sieger sowohl wie für die Geschlagenen.

Der echte amerikanische Spekulant giebt zwar gerne große Summen für kirchliche Zwecke her; wenn es aber gilt, seinen Mitmenschen so und so viel Millionen mehr abzuschöpfen, dann kann ihm keine Kirche der Welt Bedenken einflößen oder ihn auch nur in der Wahl seiner Mittel beschränken. Man erinnere sich nur, mit welcher Kaltblütigkeit vor einigen Jahren die nordamerikanischen Petroleumbarone, die Besitzer der großen Petroleumquellen, den Preis des Petroleums hinaufschraubten und damit dem damals in schwerer wirtschaftlicher Krisis befindlichen Europa ohne weiteres verschiedene hundert Millionen mehr abpreßten, da man ein so gebräuchliches Heiz- und Beleuchtungsmittel, wie das Petroleum, nicht ohne weiteres entbehren konnte. In fast ganz Europa erscholl damals ein Ruf der Entrüstung in der Presse, aber die Petroleumbarone lachten sich ins Häufchen und strichen ihren Gewinn einfach ein.

Fast noch schlimmere Dinge passierten in letzter Zeit, namentlich in Chicago, wo sich eine große Wunde — der Ausdruck ist stark, paßt aber hier — von Spekulationen zusammengehangen hatte, um die Weizenpreise empor zu treiben. Die Spekulation wurde in ganz raffinierter Weise arrangirt. Die Weizenbarone, die in Hausspekulationen wollten, verbanden sich mit den Eisenbahnbaronen, den Inhabern der Eisenbahnmonopole, und so arbeiteten beide Theile Hand in Hand. Die Spekulation, die im Juni in Szene gesetzt wurde, war sehr verwegene, da die Ernte bereits begonnen hatte und voraussichtlich ergiebig werden sollte. Die Spekulationen hatten in Chicago eine Weizenmasse — einen Weizen-Corner, wie der börsentechnische Ausdruck lautet, — von 16000000 Bushel (1 Bushel = 60 Pfund) aufgehäuft und es gelang ihnen, mit Hilfe der Eisenbahnmonopolisten, die Preise um 6—10 Cents pro Bushel über den Normalwerth hinauf zu treiben. Ein Bericht, welcher die näheren Vorgänge bei dieser ungeheuerlichen Manipulation schildert, besagt:

Der Weizenpreis ist in Chicago um 6—9 Cents per Bushel höher als in New-York und als er sein würde, wenn das natürliche Gesetz von Angebot und Nachfrage herrschen dürfte. In den GetreideSpeichern (Elevators) lagern 22 Millionen Bushel Weizen. Sie haben Raum für 28 Millionen Bushel, aber dieser Raum steht gleichfalls nur der verschworenen Bande der siegreichen Hausspekulationen zu Gebote. Fast 3000 Eisenbahnwaggons voll Weizen stehen still auf den Seitengleisen, und von den Besitzern dieses Weizens hört man nicht die leiseste Klage darüber, daß er nicht ausgeladen werden kann. Wohl aber kann man ihr teuflisches Triumphgeschrei hören. Die St. Pauler Bahn hat angekündigt, daß sie keinen Weizen mehr zum Transport annimmt. Andere Bahnen werden demnächst folgen. Aller Weizen gehört einer an Zahl winzigen, aber an Frevelmuth und Habgier ungeheurer großen Clique. Die Börse ist in heller Verzweiflung. Niemand kann Weizen kaufen, weil kein Raubthier Raum zum Lagern zu haben ist. Alle, welche Weizen auf Zeit gekauft haben, sind der Clique auf Gnade und Ungnade verfallen. Die Menschen, welche diese Preisverhöhung herbeiführten, kann vorläufig Niemand abhalten, für den Bushel Weizen 1 Dollar oder mehr zu fordern. Die Börse kann ihre Dube zumachen, das Schicksal derer, welche die „Differenz“ zwischen dem Preis, den die Beherrscher des Weizenmarktes nach Willkür bestimmen, und dem, für welchen sie ihre Verkäufe „auf Zeit“ machten, ohne Gnade zu bezahlen oder sich bankrott zu erklären haben, kann Niemand mehr abwenden.

Ein amerikanisches Finanzblatt macht einen Ueberschlag von dem Schaden, welchen eine solche, man kann sagen, Verschönerung, dem Land und Volk der Union zufügt, und überhäuft dann die Spekulationen mit Ehren-titeln, die wir nicht wiedergeben wollen, da man in dieser Beziehung bei uns etwas zartere Nerven hat, als in Amerika. Mit Recht aber sagt das Blatt, man könne sich nur darüber wundern, daß solche Attentate auf das

Gesamtvermögen des Volkes ungestraft unternommen werden dürften. Wenn irgend eine andere beliebige Gesellschaft sich zusammensetzte, um die Gesellschaft auf irgend eine Weise um Millionen zu schädigen, so würde man mit der Strenge des Gesetzes dagegen einschreiten. Warum aber den Weizen- und Eisenbahn-Monopolisten erlaubt sein soll, was Anderen mit Recht verboten ist, das ist allerdings nicht einzusehen.

Man hofft von der Regierung, daß sie diesen heillosen Zuständen steuern werde, wenigstens dabei eine gewisse Resignation nicht zu verkennen ist. Das schon erwähnte Finanzblatt meint, — wir mildern die stärksten Ausdrücke wiederum — zu dieser Frage:

„Die großen Privatmonopole sind die Wurzel der meisten Uebel, die aus dem Mißbrauch der Geldmacht entspringen. Auch ein Weizen-Corner“ ist erst durch die Eisenbahnmonopole möglich. Die Eisenbahnen haben stets dafür gesorgt, daß Mangel an Lageraum für Getreide herrscht. Die Eisenbahnbarone wissen, daß in jeder Saison mehr Weizen produziert und zum Transport angeboten wird, als Raum zum Aufspeichern vorhanden ist. Sie machen es aber anderen unmöglich, Kornspeicher längs den Bahnen zu erbauen, auf daß jeder Bushel Korn seinen Lagerplatz finden könne. Während sie aber andere verhindern, Kornspeicher zu bauen, fällt es ihnen nicht ein, es selbst zu thun, denn sie wollen den Mangel an Lageraum haben; damit die mit ihnen verbundenen oder die sie beherrschenden Großspekulationen möglichst leicht einen „Corner“ schaffen können. Mit Ausrottung des Eisenbahn-Monopolismus müssen die Hauptästen der meisten anderen Monopole fallen. Das Bundes-Eisenbahngesetz, welches die Eisenbahnen unter eine gewisse Kontrolle der Bundesregierung bringt, ist ein Schritt vorwärts. Es wird so lange verschärfert werden, bis es die Brücke zur gänzlichen Unterjochung der Empörer, nämlich zur Verstaatlichung der Eisenbahnen bilden kann.“

Wir lassen die Frage, ob eine Verstaatlichung der Eisenbahnen von Vortheil für die Union wäre, heute ununtertucht, wenigstens wir uns der Ansicht zuneigen, daß unter solchen Umständen und wenn die Eisenbahnen zu solchen Unwesen mißbraucht werden, die Verstaatlichung der Eisenbahnen in jenem demokratischen Staatswesen vortheilhaft wirken müßte. Wir möchten aber das Bild von der Chicagoer Weizen-Corner unseren fanatischen Rangesherren vor die Augen halten. Denn das ist „der Wettbetrieb der freien Kräfte“, wie er großartiger nicht gedacht werden kann, und er führt zu solchen Resultaten. Inwohlt, es ist kein Zweifel, daß der „Krieg Aller gegen Alle“ schließlich zu solchen Zuständen führt.

Und doch sind schließlich die Weizenbarone hineingefallen, denn als die Ernte kam, fielen die Weizenpreise von Stunde zu Stunde. Die Spekulationen haben etwa sieben Millionen Dollars zugebuttert und eine Anzahl Getreidefirmen sind bankrott. So rächt sich der grandiose Unfug selber und so sieht die freie Konkurrenz im Idealen aus.

Tagesbericht.

— Die Kirchenpolitik der Regierung und die Nationalliberalen. Von der durch das jüngste preussische Kirchengesetz gewährten Befugniß der Wiederzulassung von Ordensniederlassungen ist bereits in einer ganzen Anzahl von Fällen, am Rhein, in Thüringen, in Schlesien, in Hohenzollern Gebrauch gemacht worden, und noch scheinen die Mittheilungen dieser Art noch nicht abgefloßen. Namentlich dem Franziskaner- und dem Benediktiner-Orden werden Wiederlassungen gestattet. — Einige nationalliberale Blätter, die sich früher durch ihre „Kulturkämperei“ besonders ausgezeichnet haben, können diese Nachricht nicht vorübergehen lassen, ohne einige Seufzer auszustößen und von den „schweren Besorgnissen“ zu sprechen, welche die Thätigkeit der Ordensbrüder in Deutschland ihnen einflößt. Da nun aber einmal der Nationalliberalismus wieder von der Sonne der kaiserlichen Huld beschienen wird und in der langen Zeit vor den letzten Wahlen kennen gelernt hat, was es für ihn hieß, im Schatten zu stehen, so werden diese kirchlichen Unwandlungen und Zweifel in die Weisheit des Reichstagslers wohl bald vorübergehen, die nationalliberale Presse wird sich ihren kulturkämpferischen Zergorn abgewöhnen und sie wird einsehen lernen, wie notwendig das Bündniß und der Friede zwischen Staat und Kirche gegen die drohenden Gefahren der „Internett“ war. Bis ihnen diese höhere

Erleuchtung aber kommen wird, ist es für den Dritten sehr vergnüglich, zuzusehen, mit welcher Miene sie den Apfel verpeifen, der ihren verwöhnten Geschmacksnerven sauer zu sein scheint.

— Vom allgemeinen deutschen Handwerker-tage in Vorimund verlohnt es sich, noch die Rede anzuführen, welche der Freiherr v. Schorlemer-Mast zur Einleitung der Verhandlungen vom Vesper gab. Er sagte:

Ich habe das volle Recht, Ihnen Verhandlungen bewohnen zu dürfen, seitdem mir die unverdiente Ehre zu Theil geworden, vom allgemeinen deutschen Handwerkerbunde und dem bairischen Handwerkerbunde als Ehrenmitglied ernannt worden zu sein. Ich bin nämlich auch Handwerker. Mit einer gewissen Beschämung muß ich jedoch bekennen: ich übte und übe mein Handwerk gewissermaßen auf der Basis der modernen Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung aus, d. h. ich betrieb und betriehe Handwerke, ohne dieselben ordnungsmäßig erlernt zu haben. Zunächst war ich Zimmermann. Ich half die großen Klöße zimmern, die auf den großen Keil gehörten, der sich den berechtigten Forderungen der Handwerker entgegenstellte. Alsdann war ich Schuhmacher; ich verholzte gründlich alle Diejenigen, die den Handwerkern ihre Rechte vorentzelen wollten. Jetzt, meine Herren, bin ich Schneider, und bei diesem Handwerk will ich bleiben. Ich bin bemüht, die dem Handwerk verloren gegangenen Rechte wieder zusammenzuflicken und den alten Rock auszubessern, damit endlich wieder obligatorische Innungen eingeführt werden. (Lebhaftes Bravo.) (Herr v. Schorlemer hätte noch weiter sagen können: Ich bin auch Klempner und Blechschmied, das erkennen Sie an dem Blech, das ich hier produziere.) Meine Herren, die moderne Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung sind ein Kind der französischen Revolution von 1789 u. s. w. Es ist eigenthümlich, daß die Befürworter, die mit Recht das Anwaschen der Sozialdemokraten fürchten, die freie Konkurrenz verteidigen; durch die freie Konkurrenz werden die Sozialdemokraten geradezu gezüchtet. Ich freue mich deshalb über die Bestrebungen der Handwerksmeister, ich wünsche nur, daß dieselben das häßliche Wort „Arbeitgeber“ ausmerzen und sich wieder „Handwerksmeister“ nennen. Wir Handwirthe haben es in dieser Beziehung ebenso gemacht. Wir nennen uns ein f a c h „B a u e r n“ (Sie, die Großgrundbesitzer, nennen sich Bauern — das Gedächtniß ist gut! Ob sie es trotz dieses nur „nennen“ nicht doch thatsächlich sind, das verschweigt der Herr v. Schorlemer. Neb. d. „Bgrztg.“) und jetzt sind Grafen und Herzöge stolz darauf, Mitglieder von Bauernvereinen zu sein (d. h. in den Bauernversammlungen zu präsidiren und die Bauern nach der Pfeife der Herren Grafen und Herzöge tanzen zu lassen). Das Schlimme bei der Handwerkerbewegung ist, daß so viele Doktoren an der Aufbesserung des Handwerks herumspühen und Verschlässe machen, die lebhaft an den Doktor Eisenbarth erinnern. Wenn dem Handwerk wieder aufgeholfen werden soll, dann müssen die Handwerker sich von aller Doktorenweisheit fern halten, sondern ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Auch ich bin nicht hierher gekommen, um Ihnen Weisheit zu predigen, sondern um von Ihnen zu lernen. Man sagt: Sie verlangen Vorrechte, indem Sie den Befähigungsnachweis verlangen. Der Befähigungsnachweis ist für eine ganze Reihe wissenschaftlicher Stände gesetzlich vorgeschrieben. Sie müssen an der Forderung der obligatorischen Innung und des Befähigungsnachweises unverbrüchlich festhalten. Wenn Sie auch noch nicht viel erlangt haben, so haben Sie durch Ihre Organisation doch erreicht, daß man mit Ihnen rechnen muß, und daß immerhin, wenn auch nur bescheidene Anfänge zur Aufbesserung des deutschen Handwerks gemacht worden sind. Viel, sehr viel ist noch zu erreichen, wenn das Handwerk wieder zu Ehren kommen soll. Ich erinnere u. A. an das Submissionswesen, das sowohl dem Staate und der Kommune, als auch dem Handwerk ungemein schadet und dem Prinzip: „Billig und schnell“ Vorstoß leistet. Sie dürfen umso weniger in Ihre Agitation nachlassen, da unser allverehrter Kaiser in Allerhöchster bekannter Thronrede gesagt hat: „Dem Handwerk muß sein Recht werden.“ Within, meine Herren, arbeiten Sie auf dem Boden einer kaiserlichen Verheißung. Vor Allem, meine Herren, müssen Sie sich aber von jeder professionellen Heße fernhalten, die man jetzt in künstlicher Weise wieder in die weitesten Volkskreise zu tragen bemüht ist. Die deutschen Handwerker haben alle Artade, sich von jeder professionellen Streitigkeit fern zu halten. Die deutschen Handwerker der beiden christlichen Konfessionen müssen in friedlicher Weise zusammenarbeiten, aller professioneller Unterschied muß zwischen ihnen schwinden. Nur wenn

die deutschen Handwerker in Einigkeit und Frieden zusammenarbeiten, dann werden sie das sich gesteckte Ziel erreichen. (Stürmischer Beifall.)

Der frühere Reichstagsabgeordnete von Vollmar wurde am 15. d. M. Mittags aus seinem bisherigen Internierungsort (Mündener Landgerichtsgefängnis an der Baaderstraße) entlassen und in aller Stille von seiner Frau in einer Droschke abgeholt und nach Schwabing überführt. Vollmars Gesundheit ist sehr angegriffen und er bedarf jetzt dringend der Ruhe und Schonung.

Die Ansicht eines Verteidigers. Kürzlich stand vor dem Schöffengericht in Hannover der Hofbesitzer R. in Schulanover, angeklagt wegen Beleidigung der Ehefrau Bachmeister. Die Beleidigung geschah gelegentlich eines Wortwechsels zwischen den Beiden, in dem der Herr Hofbesitzer die Frau B. mit einer Fluth von Schimpfreden überhäufte, sie mit „Brachselort“, „Lügenbreichem“ u. s. w. betitelte. Nun ist ein derartiges Vorwissen ja ein alltägliches und wir würden davon auch keine Notiz genommen haben, wenn nicht der Herr Verteidiger seinen Klienten auf eine ganz eigene Art reinzuwaschen versucht hätte. Derselbe meinte, daß die gefallenen Ausdrücke allerdings keine Schmeichelei enthielten, daß solche Auslassungen jedoch auf dem Lande nicht als so schwerwiegend angesehen würden, auch habe der Angeklagte als Hofbesitzer geglaubt, sich diese Aeusserungen, geringen Leuten gegenüber, wohl erlauben zu dürfen. In dem Einen hat der Verteidiger — leider! — Recht, daß solche und ähnliche Schimpfreden auf dem Lande nicht so schwerwiegend genommen werden; wäre dies nicht der Fall, so dürften ähnliche Verhandlungen vor Gericht stattfinden und mancher Hof- oder Gutsbesitzer als Angeklagter vor diesem erscheinen müssen. Daß dieser Fall so selten eintritt, mag wohl in dem heillosen Respekt begründet sein, den im allgemeinen die Landbevölkerung vor Verärgernissen mit den Gerichten hat. Zudem auf diese Furcht, erlauben sich die Herren denn solche Dinge, die sie sonst Niemandem gegenüber ungefragt sich herausnehmen dürfen. Es kommt aber außerdem die Abhängigkeit der ländlichen Tagelöhner hinzu, die Gefahr, sofort außer Brot zu kommen, wenn sie nicht füllschweigend alles einstecken. Mit der Zeit wird dann die Noth zur Tugend; auf der einen Seite gewöhnt man sich an die Hinnahme, auf der anderen übt man sich in der immer weiteren Ausübung solcher Notheiten. Es ist deshalb wohl hervorzuheben, wenn einmal eine Ausnahme von der Regel stattfindet, und einer jener Herren — die glauben, gestützt auf ihr ökonomisches Uebergewicht, sich alles Mögliche und Unmögliche erlauben zu dürfen — empfindlich eines andern belehrt wird. Das Gericht konnte sich der Ansicht des Verteidigers durchaus nicht anschliefen und verurtheilte den Herrn Hofbesitzer zu 50 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Haft.

Ein bürgermeisterlicher Wahlschacher. Bei der Reichstagswahl am 21. Februar l. J. hat der Bürgermeister und Wahlvorstand Kahlenhuber von Taufkirchen in Bayern einen auf den Namen Stadelberger lautenden Wahlsettel beiseite und dafür einen Zettel auf den ultramontanen Kandidaten Haberland lautend in die Urne gelegt. Wegen dieser Handlung wurde Kahlenhuber vom Landshuter Landgericht zu fideiuntätiger Gefängnisstrafe und Kostentragung verurtheilt.

Geplante Erhöhung der Getreidezölle.

Ein Gesekentwurf, betreffend die Erhöhung der Getreidezölle, wird, wie der „Post. Ztg.“ von aufsehendem zuverlässiger Seite versichert wird, gegenwärtig bereits im Reichsamte des Innern bearbeitet und soll noch in dieser Woche den veränderten Regierungen zugehen. Ebenso schreibt die Berliner „Vorzeitung“: „Aus guter Quelle hören wir, daß der Reichsminister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin auch Gelegenheit fand, sich zu einflussreichen Personen in dem Sinne auszusprechen, daß er eine Erhöhung der Getreidezölle für unbedingt im Interesse des Landes liegend betrachte.“

Der Appettit der privilegierten Schnapsbrenner kennt keine Grenze. Es wird von ihnen jetzt ein Projekt ins Leben gerufen, welches den ganzen Spiritusverkehr in ihren Händen monopolisiert, und sie in die Lage setzt, den Preis für den Spiritus in beliebiger Höhe festzusetzen. Die Vereinigung soll in Form einer Aktiengesellschaft gebildet werden. Dieselbe, deren Kapital 30 Millionen Mark zu betragen hätte, soll allen im Inlande erzeugten Spiritus zu einem näher bestimmten Monopolpreis von den einzelnen Brennern ankaufen. Den letzteren soll es bei einer Konventionalstrafe von 50 Mk. per 10 000 Literprozent verboten sein, an einen Andern oder durch einen andern Vermittler, als die Monopolgesellschaft, Spiritus zu verkaufen. Der Preis, welchen die projektirte Gesellschaft den Brennern zu zahlen verpflichtet, soll 70 Mk. pro Hektoliter betragen für das nach dem neuen Branntweinergesetz zu 50 Mk. zu verkaufernde Kontingentsquantum, 50 Mk. für weitere Zweifünftel desselben Quantums, während für die überschüssige Produktion der von der Gesellschaft erzielte Gesamterlös abzüglich Festtagkosten und 5 Prozent Handlungsunkosten an die einzelnen Brenner pro rata ihrer Beteiligung an diesem überschüssigen Quantum vertheilt werden soll. Außerdem bedingt sich die Gesellschaft auf den zu 70 Mk. anzuführenden Spiritus einen Abzug von höchstens 20 Mk. so lange, bis 25 Proz. des dem 50 Mark-Quantum staatlicherseits zu Grunde gelegten, von der Brenneri bisher gezahlten Maßraumsteuerbetrags erreicht sind. Dieser Abzug soll der Monopolgesellschaft Deckung gewähren für etwaigen Fehlbetrag bezüglich des Verkaufs der das Kontingentsquantum und die weiteren Zweifünftel desselben überschüssigen Mehrproduktion für den Fall, daß dem Brenner auf den von dieser Mehrproduktion zu erwartenden Verkaufspreis bereits Vorbehalt gewährt worden ist. An dem Kleingewinn sollen nach Abzug aller Dividenden, Lantimen, Reserveabstrichen, Abschreibungen u. s. f. sofern alldann noch etwas übrig bleibt, auch die Brenner theilhaftig werden.

Zu dem jüngsten Verbot auf Grund des Sozialistengesetzes macht der Berliner Korrespondent der „P. Ztg.“ folgende Bemerkung: „Der badische Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Willingen und Waldshut hat auf Grund des Sozialistengesetzes eine Schrift von Dr. Johann Jacoby, dem weiland bekannten Königsberger Demokraten und späteren Sozialdemokraten „Die drei Zauberformeln“ verboten. Dieses Verbot muß insofern überraschen, als diese Schrift bisher noch nirgends auf den Index verbotener Bücher gesetzt worden ist. Die Schrift selbst datirt aus dem November 1871, als Jacoby noch nicht Sozialdemokrat war. Wenigstens hatte er damals noch nicht offiziell seinen Beitritt zu der sozialdemokratischen Partei erklärt, der erst im Jahre darauf erfolgte. Bei den Wahlen im Jahre 1874

kandidirte Dr. Johann Jacoby bereits als Kandidat der Sozialdemokraten in Leipzig Land, lehnte das Mandat jedoch ab, weil er sich nicht entschließen konnte, an Verhandlungen Theil zu nehmen, deren Erfolglosigkeit für ihn außer Zweifel stand.“

In der „Schles. Ztg.“ findet sich die nachstehende Briefstafettennotiz, in der M. W. In Ihrem Schreiben vom 14. d. Mts. sprachen Sie die Bitte aus, daß zu der auf den 18. d. Mts. anberaumten Sitzung des Vereins der Spiritusfabrikanten ein Berichterstatter abgeordnet und demselben der Auftrag erteilt werde, mit den dort erscheinenden Herren „über vielleicht anzunehmende Leitartikel Rücksprache zu nehmen.“ Sie fügen dann noch freundlich hinzu: „Wir würden uns gern bereit finden, für solche Leitartikel entsprechende Honorare . . . zu zahlen.“ Dem gegenüber sei zunächst bemerkt, daß die „Schlesische Zeitung“ in ihren Leitartikeln nur ihren eigenen Ueberzeugungen Ausdruck giebt, daß sie Niemandem Dienste leistet, weder der Regierung, noch den Parteien, noch der Börse, noch auch gewerblichen Interessengruppen. Des Weiteren aber sei zu Ihrer Information noch bemerkt, daß Blätter, die sich zu solchen Diensten erkaufen lassen, einen Anspruch auf Achtung nicht erheben können. Zu unserem lebhaftigen Bedauern sind wir nicht in der Lage, Ihnen ein solches Ihren Wünschen entsprechendes Organ namhaft zu machen.

Holland. Der von verschiedenen Seiten für den sozialdemokratischen Führer Nieuwenhuis erbetene oder geforderte Straferlaß ist bekanntlich von der Regierung verweigert worden. Man hat dies mit der Amnestie, welche den Theilnehmern der vorjährigen Krawalle in Amsterdam gewährt wurde, in Vergleich gesetzt, und das Verfahren der holländischen Regierung als inkonsequent und ungerrecht bezeichnet. Ohne damit die Handlungsweise der holländischen Regierung irgendwie rechtfertigen zu wollen, müssen wir aber zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß die beiden mit einander verglichenen Fälle sehr wesentlich von einander verschieden sind. Während Nieuwenhuis durch alle Instanzen verurtheilt wurde, ist in dem Prozeß wegen der bekannten Amsterdamer Krawalle bloß eine Verurtheilung erster Instanz erfolgt. Der größte Theil der Verurtheilten „berühmte“ sich allerdings, weil er eine Appellation für ausichtslos hielt, bei dem Urtheile erster Instanz und ließ es rechtskräftig werden. Einige der Verurtheilten jedoch ergriffen den Instanzenweg, wurden endgültig freigesprochen und natürlich auch demgemäß in Freiheit gesetzt. Es trat hier also der Widerspruch und die Anomalie ein, daß in einem und demselben Prozeß wegen genau derselben Anfallspunkte diejenigen, welche den Instanzenweg ergriffen hatten, in Freiheit gesetzt werden mußten, während die Majorität, die gegen das Urtheil erster Instanz nicht appellirt hatte, rechtskräftig zu längerer Gefängnisstrafe verurtheilt war und auch in Haft gehalten wurde. Dieser eine schwere Ungerechtigkeit einschließende Widerspruch regte die öffentliche Meinung auf, die Presse bemächtigte sich der Sache, in der Kammer kam es zu einer Interpellation, und die holländische Regierung that, was unter diesen Umständen das einzig korrekte war, — sie verfügte die Haftentlassung der gefangenen Theilnehmer jener Krawalle, mit denen Nieuwenhuis gar nichts zu thun

In der Mühle.

Erzählung von M. Rupp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sie wollte aufstehen, zögerte aber noch einen Augenblick, da sie Schritte hinter sich hörte und die sich nähernde Person erst vorüber gehen lassen wollte.

„Rosine!“

Sie fuhr in die Höhe, — ihr war, als müßte sie stehen — weit von hier weg stehen, vor dem Ton dieser Stimme, die nur einem Menschen gehörte, — aber stehen, die Kniee wankten und das Herz klopfte so, daß ihr Angst vor ihm wurde — Erlösung, hieß sie sein Stillstehen für immer.

„Rosine“ — weich und klagend wiederholte er ihren Namen, nahm ihre Hände in die seinen, und jetzt trafen sich ihre Blicke.

Aber hätte sie, deren Auge sich nun glühend in das seine versenkte, deren Hände seinen Versuch machten, sich zu lösen aus den seinen, nicht stehen wollen vor ihm, — ein Augenblick genügte — sie erkannte, daß seine Seele in Liebe und Sehnsucht ihr entgegenströmte. Und als er sie nieder zog auf die Bank und seine Lippen leise flüsterten: „laß mich ein einzig Wortchen hören,“ da neigte sie sich zu ihm, „Ich liebe Dich!“ — Seine Arme umschlangen sie und sie ruhte an seinem Herzen.

„Du willst schon scheiden,“ fragte er, als sie sich nach kurzem Augenblick erhob, „werde ich Dich wiedersehen?“

„Nein,“ erwiderte sie bestimmt, fuhr aber weich und innig fort, „ich zahle den höchsten Preis, Geliebter, für diesen Augenblick, denn er hat mich unglücklich beglückt, und wenn ich mir auch die Erinnerung an denselben in der Pflichterfüllung meines zukünftigen Lebens nur als goldenen Traum geflatten darf, so wird er dennoch sein Licht auf meine Wege werfen.“ — „Heinrich,“ redete sie angitwollen Toncs weiter, „Du hast eine Gattin, o halte ihr, was Du am Altar gelobt! Gott sieht in unsere Herzen und darum weiß er auch, daß wir gekämpft haben,

che sich unsere Seelen verriethen, aber jetzt ist Trennung unsere Pflicht. Lebe wohl!“

Stürmisch ergriff sie seine Hände, drückte heiß und innig ihre Lippen darauf und, als brähte ihr ein Zurückblicken Verderben, eilte sie davon.

Starren Auges, in flummern, wilden Schmerz sah er sie entweichen. Was konnte er ihr bieten, dem reinen Kinde, nachdem sich in seinem Hause, dem Stammschloß eines edlen, nie durch einen Flecken entstellten Geschlechts, sein, ihm durch das unauflösbliche Band der Ehe verbundenes Weib befand, das zwar sein Herz nicht besaß, aber als Herrin seines Hauses von ihm geachtet zu werden, mit Recht beanspruchten konnte.

„Leonore, Du stolze Frau, ich wollte Du hättest das Kind aus dem Volk in seiner Liebe und seiner Entzignung gehalten!“

„Nun, wie fandest Du die Mutter Gottes, Rosine?“ fragte der Vater die Heimkommende, „Du siehst ja so bleich aus, als wärest Du vor ihr erschrocken.“

„Der Sturm hat die Stützen unter ihr gelockert, und so entbehrt sie nun dessen, was Du immer sagst, daß die Frauen für's Leben haben müssen, des rechten Halth's. Das habe ich mir droben bei ihr überlegt und deshalb, lieber Vater,“ — sie legte den Arm um seinen Hals, — „wenn der Rittmeister kommt, so schicke ihn herauf zu mir, damit ich ihm sage, daß ich ihm eine brave Frau werden will.“ Die Stimme drach ihr, sie schluchzte, während der Vater unter leisem Segenswunsch sein Kind in die Arme schloß.

Als die blasse Braut den folgenden Tag mit dem glücklichen Bräutigam vor den Vater trat, da sprach dieser mit zitternder Stimme: „Ich gebe Ihnen mein Liebste auf der Welt, halten Sie es auch als Ihr Liebste Ihr Lebenlang.“

VIII.

Wir überspringen nun einen Zeitraum von vier Jahren und kehren in der freundlichen Universitätsstadt ein, in welcher Professor Erwin Franken einen lohnenden Wirkungskreis gefunden hatte.

Der gebildete, geistreiche Mann hatte sich nicht allein sehr schnell die Sympathie und Verehrung der jungen Wusensöhne erworben, sondern war in allen Kreisen eine beliebte und geachtete Persönlichkeit geworden.

Das Leben einer Universitätsstadt unterscheidet sich immer in mannigfacher Weise von demjenigen anderer Orte. Daß mehr geistige Bewegung und höheres Streben in einer solchen zu finden, ist wohl unleugbar, andererseits herrschen aber auch mehr Bourgeoisie und Kleinliche, beschränkte Anschauungen in ihr, die sich besonders in der strengen Absonderung der verschiedenen Standes- und Berufsclassen äußern.

Die Familien der Professoren halten sich meistens so exklusiv, daß ihre gesellschaftlichen Beziehungen nur selten über ihre Kreise hinaus gehen und die sonstigen Beamten oder gar Kaufleute als durchaus nicht aufnahmefähig betrachtet werden.

Der wohlwollenden, menschenfreundlichen Gesinnung Professor Franken's, welcher jeden Gebildeten als ihm gleichstehend ansah, wurde diese gesellschaftliche Schranke zu einem Zwang, dem er sich nur, wenn durchaus unvermeidbar, unterordnete, das heißt, er besuchte so selten als möglich größere Gesellschaften und wählte sich seinen Verkehr nach seinen Wünschen und Bedürfnissen, etliche Gleichgesinnte des eigenen Berufs finden sich ja immer dazu.

Für jene besondere Art von Aufmerksamkeit, welche Professor Franken von den Töchtern blühenden Vätern und Müttern zu Theil wurde, blieb er vollständig gleichgültig, und weder lockenden Sirenen, noch sanften Bergheimnichts-Augen war es gelungen, ihm gefährlich zu werden.

So empfanden es denn auch viele zärtliche Elternherzen als harten Schlag und graunhafte Vernichtung ihrer im Stillen immer noch nicht aufgegebenen Hoffnung, als der Professor nach den letzten Ferien eine schöne, blonde Frau mitbrachte, an welcher seine Blicke so strahlend hingen, daß die Mama, welche sagte, dieselbe sei seine erste und einzige Liebe, diesmal wohl Recht haben mußte. — (Fortsetzung folgt.)

hatte. Er ist wegen eines Zeitungsartikels, in dem eine Majestätsbeleidigung erblickt wurde, in allen Instanzen verurtheilt, und zwar zu einem Jahr Gefängnis, welches am 19. Januar des nächsten Jahres abgelaufen sein wird. Da das Gesetz, auf Grund dessen die Verurtheilung erfolgte, inzwischen dergestalt abgeändert worden ist, daß, wenn der Prozeß einige Monate später stattgefunden hätte, eine Verurtheilung nicht hätte erfolgen können, so ist übrigens Ausicht vorhanden, daß auch er vor Ablauf der Frist entlassen werden wird. Es sind nach dieser Richtung hin bereits neue Schritte gethan worden, — nicht von sozialdemokratischer Seite — und die Achtung, deren Neuwienhuis in allen Gesellschaftskreisen genießt, ist eine so große, daß ein günstiges Resultat erwartet werden kann. Es ist dies um so mehr zu wünschen, als der Gesundheitszustand des hartgeprüften Mannes unter der langen und strengen Haft schwer gelitten hat, wenn auch eigentliche Gefahr nicht vorhanden sein soll.

Gerichtszeitung.

In Neumünster wurde vor einigen Tagen eine Frau wegen großen Unfugs verurtheilt. Die Urtheilsbegründung lautet: „Die Angeklagte hat geständigemmaßen am Geburtstag des Kaisers, am 22. März 1887, während des Vorbeimarsches einer Militärabtheilung vor ihrer Wohnung zu Neumünster ein vieredriges, rothes Tuch an einem Stoch als Fahne zum Fenster hinausgehängt, um dadurch bei dieser Gelegenheit, wie es allgemein gesehen, ihre Gesinnung an den Tag zu legen. Die rothe Fahne ist gemeinlich das Abzeichen der antimonarchischen Gesinnung der Sozialdemokratie. Die Angabe der Angeklagten, daß sie das nicht wisse und keine sozialdemokratische Demonstration beabsichtigt habe, erscheint als ein nichtiger Vorwand. Der Polizeiergeant Stüber und der Waffenstein Gillis bezeugen, daß die Familie der Angeklagten wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung in Neumünster bekannt ist und der ergrabenen Zeuge hat die Angeklagte mit einer ihrer Töchter in einer sozialdemokratischen Versammlung gesehen; es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der Angeklagten die antimonarchische Tendenz der Sozialdemokratie und die Bedeutung der rothen Farbe als das Merkzeichen sozialdemokratischer Gesinnung bekannt gewesen ist, und daß sie die rothe Fahne nicht um freudige Theilnahme an der Feier des Geburtstages des Kaisers zu zeigen, sondern zum Zweck sozialdemokratischer Demonstration ausgehängt hat, geht daraus hervor, daß sie das gerade während des Vorbeimarsches des Militärs gethan und dem Zeugen, Polizeiergeant Stüber, als dieser sich gleich nachher bei ihr nach der Fahne erkundigte, in schänder Weise jede Auskunft, sowie das Vorzeigen der Fahne verweigert hat. Unter diesen Umständen ist auch das von dem Zeugen Wachtmeister Arnold wahrgenommene Lächeln, mit welchem die Angeklagte neben der rothen Fahne auf das vorbeimarschirende Militär herabgesehen hat, als ein Zeichen des Bewußtseins, daß sie durch die Demonstration Aergerniß erzeuge, anzusehen. Der Zeuge Wachtmeister Arnold, welcher sich in der vorbeimarschirenden Militärkolonne befunden, hat mit Unwillen die rothe Fahne der Angeklagten als Zeichen des Hohnes auf die Feier des Tages erblickt, und bezeugt das Gleiche von seinen vor ihm marschirenden Brüdern. Der Zeuge Waffenstein Gillis hat ebenfalls ein Aergerniß an der rothen Fahne genommen, und auch von anderen ist ihm dasselbe gefagt worden. Der Polizeiergeant Stüber bezeugt, er habe in Erfahrung gebracht, daß Mehrere über das Aussehen der rothen Fahne seitens der Angeklagten sich entrüstet geäußert haben. Demnach ist es erwiesen, daß die Angeklagte durch das mit der Absicht der Verhöhnung der Feier des Tages und mit dem Bewußtsein, daß sie dadurch ein öffentliches Aergerniß erzeuge, vorgenommene Herabhängen der sozialdemokratischen rothen Fahne die öffentliche Ordnung durch Erregung von Aergerniß im Publikum verletzt hat. Die Angeklagte ist mithin der nach § 360, 11 des Strafgesetzbuches strafbaren Uebertretung der Verübung großen Unfugs schuldig. In Stottgebung der gegründeten Vernunft ist daher das angefochtene Urtheil aufgehoben und gegen die Angeklagte auf die unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Unbescholtenheit und ihres Geschlechts, nach den Umständen des Falls als angemessen erachtete Strafe erkannt, und sind ihr die Kosten des Verfahrens gemäß § 497 der Strafprozeßordnung aufzulegen.“

Gewerkschaftliches.

Braunschweig. Ueber den hiesigen Schmiedestreik schreibt das „N.-Bl.“:
— Zum Schmiedestreik. Auf das Schreiben der Schmiedezinnung war seitens der Kommission der bannet Kobnablung und 25 Wg. Mindestlohn pro Stunde bebarren. Sie wollten nichts dagegen haben, wenn der Meister ein wohnbares Zimmer zu einem bestimmten Preise dem Gesellen überließe und auf den Lohn anrechne. Darauf erfolgte folgendes Antwortschreiben:
Braunschweig, den 18. August 1887.
An die Kommission der Schmiede.
Auf Ihren Brief vom 16. d. Mies. erwidern wir Ihnen hiermit, daß wir an unserem Schreiben vom gleichen Tage festhalten und weitere Zugeständnisse nicht machen können. Dieses ist der Wunsch sämtlicher hiesiger Schmiedemeister, einschließlich der beiden Fabrikanten Heßelstein und Klotzger.
Der Vorstand der Schmiedezinnung.
Von den Gesellen wurde darauf beschlossen, nunmehr das gemachte Zugeständnis zurückzunehmen, und bei der ursprünglichen Forderung zu beharren.

Göttingen. Der Streit in Göttingen seitens der Maurer dauert fort. Um strenge Fernhaltung des Zugangs wird gebeten.

— Ueber die Schwindsucht. Der neueste Bericht des Berliner Polizeipräsidiums enthält Mittheilungen, nach welchen in Berlin die Schwindsucht in schreckenerregender Weise zunimmt. Während in ganz Preußen die Zahl der Todesfälle an der Lungenschwindsucht durchschnittlich 12,88 Proz. der Gesamtsterblichkeit beträgt, ist sie in Berlin im Jahre 1884 über 13 Proz., und 1885 auf 14,20 Proz. gestiegen. 1884 sind dort nicht weniger als 4365 Personen und 1885 gar 4507 der Schwindsucht erlegen, gegen 3508 im Jahre 1879 und 3861 im Jahre 1883. Das männliche Geschlecht, das wie in ganz Deutschland, so in Berlin bedeutend in der Minderzahl sich befindet, weist ein Viertel Sterbefälle mehr auf, und gerade in der Zeit der Blüthe und Kraft, zwischen dem 25. und 50. Jahre, fallen dieser schleichenden Krankheit die meisten Opfer anheim. Eine weitere Steigerung der Schwindsuchts-Sterblichkeit — so heißt es in dem Bericht — würde eine ernste Mahnung für unsere Staatsmänner sein müssen, Berlin thätigst davor zu bewahren, daß die Schwindsucht nicht ähnliche Verheerungen unter der Bevölkerung anrichte, wie dies seit Jahrzehnten in der kaiserlichen Residenz Wien der Fall ist. (Dort kamen im Jahre 1883 25,7 Proz., und 1884 25,1 Proz. der Gesamtsterblichkeit auf Tuberkulose.) In der That ist es die höchste Zeit, daß Mittel und Wege gefunden werden, das Leben und die Gesundheit der Staatsbürger zu schützen. Es ist ein entsetzliches Bewußtsein, daß die Seuche jeden Tag ein Opfer von 120 Personen fordert, und das in einer einzigen Stadt.

— Aus Venedig wird unterm 7. August geschrieben: Heute, Sonntag, hätte die Schlußregatta, die brillanteste von den drei vorhergegangenen, stattfinden sollen. Wegen dieses Festes ließ sich die hier anwesende Königin bewegen, erst morgen (den 8.), anfast, wie zuerst beabsichtigt war, gestern Abend schon abzureisen. Heute Morgen kamen kuckende Solomotiven mit 40 bis 50 vollgepflanzten Wagen von Mailand, Turin, Genua, Florenz auf dem Bahnhofe an; Tausende von Menschen hatten sich eingefunden, um das seltene Schauspiel anzusehen. Aber der Mensch denkt und (in diesem Falle) der Gondolieri lenkt. Alle diese Festbejucher wurden zunächst unterrichtet, daß die Gondolieri die Arbeit eingestellt hätten, und daß sie also zu Fuß nach dem Zentralkpunkte der Stadt, etwa eine halbe Stunde weit, wandern müßten, und daß ferner die Regatta deshalb nicht stattfinden könne. Und wirklich, heute sieht man auf dem Canalazzo nur kleine mit der italienischen Fahne beslagte Dampfer, besetzt von Polizeipersonal jeden Grades, die auf und ab fahren, um den Siderichendienst zu versehen. Denn mit den venetianischen Gondolieri läßt sich nicht spaßen. Den besten Beweis liefert die bekannte gewaltthätige Zerstörung der Hotelgondeln im Jahre 1884. Der Beweggrund dieses Streiks liegt angeblich darin, daß der Municipalrat die Nachkurse für die kleinen Dampfer eingeführt hat, was erstens den Gondolieri, die ohnehin schon in schlechten Wassern fahren, eine bedeutende Einbuße an ihrem Erwerbe und zweitens eine äußerst gefährliche Konkurrenz verursacht.

— Der Bäckerstreik, der in Venedig wegen der Lohnverhältnisse ausgebrochen ist, dauert schon etwa acht Tage. Das nöthige Brot wird von Mailand, Treviso und anderen umliegenden Städten beschafft; zudem sind etwa hundert Soldaten in die verschiedenen Bäckereien beordert worden. Heute sah Ihr Berichterstatter einen Haufen solchen angenehmen Brotes; fingerhoher Schimmel besand sich darauf. Arme Leute, die solches Brot täglich essen müssen.

— Die Streiks der Kellner, der Wäscherinnen, der Krankenküster in den Spitälern, der Lastträger sind auf diese Tage angelegt. Summa Summarum: sechs gleichzeitige Streiks, was wohl selten irgendwo vorgekommen ist.

Jeremisches.

* **Sonnensfinsterniß und Orgelpfeife.** Es ist schon viel darüber geschrieben, wie abergläubisch und wunderlich man sich in früheren Jahrhunderten bei einer Sonnensfinsterniß verhielt und was für seltsame Dinge man mit einer solchen Himmelercheinung in Verbindung zu bringen pflegte. Ein höchst ergötzlicher Beitrag zu diesem Kapitel findet sich in einer alten halleischen Chronik, der „Hallographia topographica“ des Superintendenten Gottfried Mearius (Leipzig 1667). Der übrigens sehr gelehrte und namentlich auf Seite 456 wörtlich: „Zum Jahre 1654 . . . Den 30. Juli ist zu Nürnberg wegen folgender großen Sonnen-Finsterniß ein Wuß-Bet- und Fast-Tag angeordnet, allhier aber (d. h. in Halle a. S.) in den Kirchen eine Befund auf Anordnung des Rathes verkündiget, und den 2. August früh um 6. Uhr, 3. Stunden vor der großen Finsterniß (so von 9. bis 11. Uhr gewehret, und auff zwölfste halb Zoll kommen) auch folgendes Tages Exorcitia Oratoria de Solipsi (d. h. Redebungen über die Finsterniß) in den Schulen gehalten worden.“ Mearius fügt dann noch einige andere Schriften an, „da gemeldet wird, daß zu Coppenhagen in Dänemark die Sonne ganz bedekt, und der klare Mittag in eine Mitternächliche Finsterniß verändert worden, wober man die helle Sterne gar eigentlich am Himmel gesehen, also daß darüber etliche

Menschen für Angst in Ohnmacht gefallen. Den Tag nach solcher großen Finsterniß hat zu Stettin in Pommern die größte Orgelpfeife in der Hauptkirche zu St. Maria am Mittag von sich selbst zu brummen angefangen. Worauff in wenig Tagen D. Fabricius Todes verblühen.“

* **Güstrow i. Mdl., 18. August.** Gestern stand der viel beschäftigte Rechtsanwält C. F. G. E. Schüge vor dem hiesigen Landgericht unter der Anklage der Unterschlagung und Untreue. Derselbe wurde schuldig befunden, circa 4000 Mk., welche er für zwei seiner Klienten empfangen hatte, nicht abgeliefert und für sich verbraucht zu haben. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er in großer Noth gewesen sei. Schon seit Jahren von seinen Gläubigern gebrängt, habe er mit dem Gelde seinen schäufstimmigen Gläubigern besriedigt. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 18 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust.

Die letzte Nacht.

Unter dieser Ueberschrift feierte das „Sächsisches Wochenblatt“ die Freilassung B e e l s durch das folgende, von E. K l a a r verfaßte Gedicht:

Bang ruh'n auf dem Thale die Schatten der Nacht
Und fülle ist es in der Stunde;
Es rauschet die Wutde so laut, so laut,
Und feste kurren die Brände,
Nur die haben die glüh'n
Und die Schachsteien brüh'n
Um die mitternächliche Stunde.

Es ragt aus der Mitte der Stadt empor
Ein Bauwerk mit Zinnen und Mauern,
Die Fenster vergittert, von Eisen das Thor,
Schier läßt mich ein heimliches Schauern;
Im Arm das Gewehr,
Kommt die Schilbwaht daher —
Es können die Arnen mich dauern.

Die Arnen, die hinter der Mauer geant,
Dem Licht und der Freiheit entzogen,
Die nie vielleicht Glück oder Liebe gekant,
Von Leben und Menschheit betrogen,
Der Verzweiflung geweiht
Und dem Verzeihel —
Wer hat wohl ihr Elend erwogen?

Doch Einen, den weiß ich, so treu, so wahr,
Von höherer Stelle umfungen,
Der hat nicht, noch trag oder raubte er gar —
Nacht Freiheit nur trug er verlangen;
Wie er hies gegliht,
Fest und unentwegt
Ist den bornigen Pfad er gegangen.

Nun Monde schon sieht er in dunkler Hast
Als Opfer für waderes Streiten,
Zu Ende nun geht die Gelangenschaft,
Ihm winten nun bessere Zeiten,
Nacht die letzte Nacht,
Die er bang durchschacht,
Dann müssen die Thore sich weiten.

Eine Nacht noch trennt ihn von Weib und Kind,
Eine Nacht noch von lieben Genossen.
Wie langsam, wie langsam die Zeit vercinnt!
O wär' diese Nacht erst verflossen!
Bald zögernd, bald schnell
Durchmüht er die Zell',
Die so lang' ihm die Freiheit verflossen.

Und langsam und zögernd der Tag kommt herauf,
Und müdlich auf Erden wird's hells,
Da trauern die Riegel, die Thür thut sich auf
Und er schreitet hervor aus der Zelle,
Und das Sonnenlicht
Durch die Wolken bricht
Und grüßt ihn auf Keiters Schwelle.

Nun kehret er wieder zu uns zurück,
Der Kämpfer so led und bemüht,
Der Besess' kommt! schallt in Wäheim und Fabrit
Und schmelze Hände sich pressen.
Wie er für uns tritt,
Was er für uns litt —
Wir werden's ihm niemals vergessen!

Aus Stadt und Land.

Bant, 21. August. Im „Neuen Baubandwerker“, dem Organ der Maurer Deutschlands, wird von dem bekannten thätigen Gewerkschaftsführer Maurer A. Paul in Hannover die Frage behandelt, ob Gesellen oder Arbeiter, welche ohne Auftrag seitens des Meisters oder Poliers bei Arbeiterarbeiten vorkommen, während dieser Zeit die Werkzeuge des Unfallversicherungsgesetzes bei einem etwa vorkommenden Unglücksfälle genießen und auf Unterstüßung oder Entschädigung seitens der Berufsgenossenschaft Anspruch erheben können. Nach der Auslegung einer Berufsgenossenschaft, daß die Frühstücks- resp. Beyerpanse nicht als Arbeitzeit zu betrachten ist und ein während dieser Zeit eintretender Unglücksfall die Berufsgenossenschaft zur Unterstüßung nicht verpflichtet, dürfte die Frage beachtenswert sein, ob eine freiwillige Ueberstunden- oder Sonntagarbeit nicht auch diese Verpflichtung auslöst. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß Arbeiten, deren Ausführung ohne Wissen und Willen des Unternehmers, sowie des Poliers nach Verlauf der ordentlichen Arbeitzeit auf irgend einer Baustelle vorgenommen wird, als „nicht zum Betriebe gehörig“ betrachtet werden. Die Redaktionen des „Neuen Baubandwerkers“ bemerkt noch zum Schluß: „Ist die Arbeiterarbeit an sich eine höchst gemeingeldliche Spekulation auf die Arbeiterkraft“, so ist die Unfälle, durch Verlängerung der Arbeitszeit den Arbeiterdienst zu erhöhen, um so mehr zu verurtheilen, indem freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit sehr bald zu einer unfreiwilligen führt. Es kann nicht bringend genug vor solcher Handlungsweise gewarnt werden.“

Auch hier macht sich die Unfälle des bis in die Nacht hinein Arbeitens, sowie der Sonntagarbeit bei den sogenannten „wildern“ Baubandwerkern bemerkbar, zum Nachtheil nicht nur der organisierten Gesellen, sondern auch zum Nachtheil der

anderen Interessenten, da die Ausführung der Arbeiten nach mehrfacher Abänderung nicht mehr eine so gewissenhafte sein kann, als bei frischen, gelochten Krätzen.

Die Aussicht, bei einem etwaigen Unglücksfall keinerlei Unterstützung oder Entschädigung beanspruchen zu können, dürfte manchen der freiwilligen Sonntag- und Nacharbeitenden Arbeiter denn doch wohl veranlassen, über die Sache nachzudenken.

Bant, 21. August. In der am Donnerstag abgehaltenen Sitzung des Schulausschusses lag ein Schreiben des Großherzogl. Oberstudienraths vor, in welchem bestimmt wird, daß die über aus der Position vom Grundbesitz entnommene Summe von circa 1000 Mark, welche als Entschädigung für fehlende Gartenland resp. Wohnungsgeld an die Lehrer gezahlt werden muß, auf die Einkommensteuer verteilt werden soll.

Dieser Punkt rief eine lebhaft Debatte hervor, in der einerseits geltend gemacht wurde, daß doch nach dem Schulgesetz die Grundbesitzer diese Summe aufzubringen haben, und fand der Antrag des Herrn Rahn einstimmige Annahme, zunächst erst die Verhandlungsprotokolle des Oldenburgischen Landtags anzuschaffen, um daraus zu ersehen, ob und wie diese Entschädigung festgesetzt worden ist.

Die Schulsteuer beträgt jetzt schon 150 Prozent der Einkommensteuer und würden die weniger bemittelten Gemeindeangehörigen noch bedeutend höher belastet werden müssen, wenn dem von dem gewählten Aufsichtsausschuss der L. Wert für die Gemeinde Bant, Herrn Sekretär Korn, angetragenen Beschluß des Oberstudienraths stattgegeben werden müßte.

Bant, 20. August. Im Wahlkreise Sagan-Sprottau sind die Sozialisten bekanntlich mit einem eigenen Kandidaten bei der bevorstehenden Nachwahl hervorgetreten. Sie haben außerdem Kandidaten zu einem eventuellen Stichwahl für einen der beiden Kandidaten zu nominieren. Dieser Beschluß hat bei den Deutschfreisinnigen gewaltig verstimmt und machen sie den Sozialisten den Vorwurf, dadurch die Sache der Konfessionen zu fördern. Wir haben schon bei Gelegenheit der Werburger Nachwahl hervorgehoben, daß die Deutschfreisinnigen lediglich ernten, was sie gesät haben. Wer sich in so anrüchlicher Art und Weise zum Schleppträger der Reaktion degradiert hat als wir die Deutschfreisinnigen bei den letzten Wahlen, der darf sich nicht wundern, wenn überzeugungstreue Leute nichts mehr mit ihnen zu thun haben wollen.

Wilhelmshaven, 21. August. Für das neuerbaute Arbeiterkrankenhaus ist die offizielle Bezeichnung „Westkrankenhaus zu Wilhelmshaven“ gewählt worden. Das Krankenhaus ist nunmehr in allen Theilen fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben worden.

Wilhelmshaven, 21. August. Es kann nicht genug dabei gemerkt werden, beim Regenschneiben die nötige Vorsicht beim Auslegen der Angel außer Acht zu lassen. Schon mehrfach ist durch das zu feste Anziehen derselben und das dadurch sehr leicht herbeigeführte Einreißen eines Solchpflügers der Bohrer unter den Fingerringeln der Tod des Verletzten herbeigeführt. So können wir auch jetzt wieder von einem derartigen bedauerlichen Todesfall berichten. Der bekannte Wollwarenhändler Scharfe in der Marktstraße hatte vor mehreren Tagen das Malheur, sich beim Regenschneiben in der oben geschilderten Weise zu verletzen, eine Operation und spätere Amputation des verletzten Fingers konnte nicht verhindern, daß der in den letzten Jahren sich befindende Mann sein Leben einbüßen mußte und zwar durch Eintreten der Genickstarre.

Wilhelmshaven, 21. August. Der durch seine frühere Thätigkeit als Dirigent der Kapelle der 2. Matrosen-Division

hierseits in gutem Andenken stehende Kapellmeister Latann befindet sich zur Zeit auf einer Konzertreise nach Hamburg, Berlin etc., um daselbst mit seiner Kapelle Vorleser zu ernen. Herr Latann ist bekanntlich der Dirigent der Kapelle des holländischen Sultans (Schützen) Regiments in Romwegen.

Wilhelmshaven, 21. August. Ueber das heute im Park stattgefundene große Vocal- und Instrumental-Konzert zur Feier des zweiten Sängertages des Wilhelmshavener Sängerbundes werden wir in nächster Nummer ausführlicher berichten.

Neu-Bremen, 20. August. An Stelle des Herrn Behle, für dessen bisher innewegende Stellung als Rechnungsführer der Schlichter Neu-Bremens demnach ein neuer Vertreter gewählt werden muß, hat Herr Latann als Schlichter die Verwaltung der Rechnungsbücher übernommen und sind alle bishergehenden Gelder, Rechnungen etc. an denselben abzuführen resp. einzureichen.

Schar, 21. August. Die Verpachtung der Plätze für Buben, Jette und sonstige Standplätze zu dem am kommenden Sonntag, den 28. d. M. stattfindenden Schaarmarkt wird am Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle erfolgen.

Gasthof bei Bremen, 19. August. Bei der neulich vollzogenen Gemeindeauswahl stiegen lämmliche von den Sozialdemokraten aufgestellten Kandidaten. Die Sozialdemokratie ist jetzt in dem aus 13 Personen bestehenden Gemeindeauswahl durch 6 Mitglieder vertreten.

Oldenburg, 20. August. Die „Oldenburger Zeitung“ berichtet: „Vorher Abend fand im Markthallenlokal eine von hiesigen Bürgern verordnete politische Parteiführung besetzte Versammlung zur Beratung über die Landtagswahl statt; es herrschte in der Versammlung völliges Einverständnis darüber, daß die Landtagswahl, ebenso wie die Stadtratswahl, welche letztere gleichfalls noch in diesem Herbst ist, nicht zur politischen Parteisache gemacht werden dürfe, wie das auch in früheren Jahren nicht geschehen sei, und daß bei diesen Wahlen die beiden hier in Betracht kommenden Parteien — Nationalliberale und Freisinnige — gemeinsam vorgehen müßten; diese Ueberzeugung fand ihren Ausdruck auch in dem Komitee, welches gewählt wurde, um eine öffentliche Urwählerversammlung auf Mittwoch, den 24. d. M., einzuberufen, bezugs Festhaltung der Wahlmännlichkeit.“

Es ist jedenfalls eine großartige Entbedung, welche die feindseligen Brüder gemacht haben; daß die Landtagswahl nicht zur politischen Parteisache gemacht werden dürfe! — Nationalliberale und Freisinnige gemeinsam kam in dem hiesigen Schanzel nach den Erfahrungen, welche die Freisinnigen bei der letzten Reichstagswahl mit der Kartellbildung gemacht haben. Aber die Landtagswahl ist ja keine politische Parteisache, bei der nicht, deshalb wird man sich auch über alle Parteigrundzüge hinwegsetzen und gemeinsam zu verhalten suchen, daß etwa ein unwillkommener Hecht die friedliche Ruhe im Kampfschiff führt. Da kann man mit Recht sagen: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“

Gesellenmünde, 19. August. Einem schrecklichen Unglücksfall ist ein bei den hiesigen Fabrikweiterbauarbeiten beschäftigter Arbeiter mit knapper Noth entgangen. Mittels der Dampfmaschine werden bekanntlich dort Pfeile eingetrieben. Einer der dabei beschäftigten Arbeiter fiel aus irgend einem Grunde, der uns nicht bekannt ist, über den Pfahl weg, der gerade eingrammt wurde. Wählich mußte der oben wieder angekommene Dampf hoch nieder, den noch unter ihm weilenden Arbeiter mit Zer-

schmetterung bedrohend. Grausen erfaßte die Zuschauer; glücklicher Weise aber entrannt der Bedrohte noch eben der Gefahr, nur den Schlag des einen Schubes traf der vernichtende Schlag des Stoßes. Kreischend und zitternd führte der Arbeiter zu Boden, aber er war doch mit dem Schred davongelommen, allerdings nur mit knapper Noth. (Vorberz.)

Dresden, 19. August. Ueber die Empfangsfeierlichkeiten des am Sonntag, den 15. d. Mts. aus dem Landesgerichtszug in Jütland nach Verhütung seiner neunmännlichen Gefängnisstrafe wegen „Scheitern“ entlassenen Reichstagsabgeordneten Behl berichtet das „Sächsische Wochenblatt“. Am Sonntag traf Herr Reichstagsabgeordneter Behl ein großes Gefolge auf dem Bahnhofs Bahnhof ein. Es waren eine große Anzahl Parteimanifestanten anwesend — zu welchem Zweck ist nicht ersichtlich, denn nur einige engerer Freunde, sowie Frau und Tochter des Herrn Behl begrüßten ihn daselbst. In vielen Wirtshäusern aber, wo Arbeiter verkehren, wurden aus Anlaß der Freilassung des Herrn Behl spontane Festlichkeiten abgehalten. Besonders zeichnete sich die Restauration von Götz aus, die ihre Lokalitäten mit Pampeln und anderweitig illuminiert hatte. Auch traf dort gegen Abend Herr Behl mit Familie ein, was großen Entzückungserregte.

Am Mittwoch Abend fand in der Restauration zum „Goldenen Roß“ in der Schäferstraße (Friedrichsbad) eine Empfangsfeier des Herrn Reichstagsabgeordneten Behl aus Anlaß seines Wiedertritts in die Freiheit statt. Auf der Straße des Gartens war ein Tisch mit Bouquets geschmückt aufgestellt, auch waren die Stühle, worauf Herr und Frau Behl Platz nahmen, reich dekoriert. Im unteren Gartenlokal hatten fünf Gesangsvereine Platz genommen und brachten Herrn Behl ein Ständchen. Herr Behl dankte in einer Anrede, in der er hervorhob, daß er der Alte geblieben sei, daß er nur erkrankt wiederkomme und daß er hoffentlich Gelegenheit habe, in Zukunft in umfangreicher Weise sich auszusprechen. Bis über 11 Uhr dauerte das gemüthliche Zusammensein. An der Feier hatten auch die Reichstagsabgeordneten Meißner und Singer und Herr Landtagsabgeordneter Gever theilgenommen.

Hamburg, 19. August. Im ersten hamburgischen Wahlkreise, dessen Vertreter bekanntlich Behl ist, wehte am Montag — dem Tage der Parteienfassung Behl's — eine große rote Fahne. Wir wollen hierbei bemerken, daß auch des Todesfestes des leider allzujahrl vom Kampfplatz geschiedenen hiesigen Streikers für die Arbeiterschaft, August Geib's, von den Hamburgern Arbeitern in entzückender Weise gedacht wurde. Es stehen an dem betreffenden Tage von vielen Arbeiterbüchern Flaggen auf Halbmast. Auf Geib's Grab wurden zahlreiche Kränze mit roten Schleifen niedergelegt.

Marktpreise

vom Wochenmarkt in Bant.

Kartoffeln, pro Scheffel 1,10 Mk. — Bohnen pro Pfd. 6 Pf. — Wurzeln, 3 Bund 15 Pf. — Butter pro Pfd. 1 Mk. — Eier pro Stücker 1 Mk. — Rindfleisch pro Pfd. 45 Pf. — Schweinefleisch pro Pfd. 50 Pf. — Hammelfleisch pro Pfd. 40 Pf. — Kalbfleisch pro Pfd. 60 Pf.

Schwaffer.

Bant-Williamshaven.

Mittwoch, 24. Aug. Vormittags 4,24 Uhr. Nachmittags 4,32 Uhr. Donnerstag, 25. „ „ 5,5 „ „ 5,13 „

Anzeigen.

Für Unbemittelte

empfehle die von der Preuss. Lebens- und Garant.-Vers.-Akt.-Gesellschaft eingeführte „Arbeiter- u. Kinder-Versicherung“ zur gef. Benutzung.

Art. Kapital 3.000.000 Mark.
Garant. Fonds 12.000.000 Mark.

Der Wochenbeitrag (Prämie) beträgt ohne Rücksicht auf das Alter des zu Versicherenden zehn Pfennige. Kosten des Police-Buches 20 Pf. Prospekte gratis.

G. Triebel,

Bant, Oldenburgerstraße 31a.

Dem Herrn J. F. Gloystein in Bant übertragen wir mit dem hertigen Tage den

Allein-Verkauf unserer Kohlen

für Wilhelmshaven und Umgegend.
Dortmund, 16. August 1887.

Westphälischer Gruben-Verein.

(Zeche Hansa.)

Mit Schiff „Gefina Lucia“, Captain Wilts, empfangen ich in diesen Tagen eine Ladung

prima Lochgelly-Kohlen

und empfehle dieselben per Last (4000 Pund) zu Mk. 36 frei vors Haus. Bestellungen erbeten.

H. Menken, Kopperhörn.

Für den Winterbedarf empfehle:
Doppelt gefiebte Rußkohlen à Last 33 Mk.,
Zeche-Coaks, flachenschlagen, à Last 32 Mk.,
Schholter Maschinentorf pr. 10 Ctr. 7 Mk.,
frei vors Haus.

Belfort.

H. Begemann.

J. Kühn, Buchbinderei,

Belfort, Werftstrasse,

empfehle sich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten bei prompter Bedienung und billigster Preisberechnung.

J. F. Gloystein,
Bant-Wilhelmshaven,
Kohlen-, Coaks-, Torf- und
Holz-Handlung
en gros und en detail.
Heu- u. Stroh-Lager.

Tabak- u. Cigarren-Fabrik.
Verkauf und Lager von
Cigaretten, Cigarren, Rauch-, Shag-
Schnupf- u. Kau-Tabaken
en gros u. en detail.
Große Auswahl in
Pfeifen u. Cigarrenspitzen
in Holz und Meerschamwaaren.
Spazierstöcke, Cigarren-
taschen, Pfeifenutensilien
etc. etc.

Bringe mein
Einfach- und Doppel-
Braunbier
in empfehlende Erinnerung, sowie
ff. Weiss-Bier
in Faß und Flaschen,
à Liter 10 Pfg. im Detail-Verkauf.
Wessel, Belfort.

Bohnen- und Schneidemaschinen,
Bohnenmesser
empfehle billigst
B. Grashorn,
Belfort, Werftstraße. Wilhelmshaven.

Große Auswahl
in
Bunzlauer Geschirr,
Steingut u. Porzellan
empfehle billigst
Robert Schöpke,
Tonndich 15.

Eine sehr schöne
5-Pfg.-Cigarre
empfehle
L. Euling,
Wilhelmshaven.

Steinzeug
en gros & en détail billigst bei
H. Begemann.

Reingehaltene Dornfaat
von Jten Dornfaat-Koolmann-Söhne,
sowie guten Leerer Dornfaat bei
Paul Hug.

**Achten Steinhäger und
Steinhäger-Bitter**
von Schlichte in Steinhagen.

Der beste Schnaps im deutschen Vater-
lande, von dem, nach den Aussprüchen
jener feiernden Gesellschaft in Münster,
die Kinder der rothen Erde so ein kräftiges
Geschlecht geworden sein sollen, em-
pfehle den geehrten Liebhabern bestens.
Paul Hug.

Empfehle:
Fass- u. Flaschenbier
aus der Dampfbrauerei von Th. Festfiter
in Jever.
33 Flaschen seines Tafelbier zu Mk. 3,00,
27 „ „ dunkles Bier „ 3,00.
Wiederverkäufern hoher Rabatt.
J. Fangmann,
Bismarckstraße 59, 1 Tr.

Zu verkaufen
2 echte englische Doggen
10 Wochen alt und eine alte Pfärrige bei
A. Wurst,
Neubremen, Mittelstraße 4.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag
J. Kühn in Bant.

Druck von A. Vogel & Co. in Baumshweig.